

Informations- und Preisblatt Gas

Mega Garant mit 12 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 08.05.2025

Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss	Energiepreis
	Exkl. 20 % USt
Verbrauchspreis in ct/kWh	5,7300
Grundpreis in EUR/Monat	4,00

Abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas" wird nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine Bepreisung auf Basis des Tarifs Mega Aktiv vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist ab Seite 2 dargestellt.

Sie haben den Energiepreis inkl. 20 % USt sowie die von uns abzuführende Abgabe für die CO₂-Bepreisung gemäß NEHG 2022 inkl. 20 % USt (für 2025: 1,1916 ct/kWh) zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20 % USt sowie die von der Netz Niederösterreich GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20 % USt zu bezahlen. Alle von Ihnen der Netz Niederösterreich GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Netz Niederösterreich GmbH eingehoben. Details zu den von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Netz Niederösterreich GmbH oder unter www.netz-noe.at/gasnetzbedingungen

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages ist für Gewerbe- und Landwirtschaftskunden von 01.05.2025 bis 31.05.2025 gültig.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Mega Aktiv und wird zu Beginn jedes Monats angepasst. Diese Formel ist ab Seite 2 dargestellt.

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Das Tarifmodell der Preisgleitklausel Mega Aktiv zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Stattdessen gilt die ab Seite 2 dargestellte Preisgleitklausel (Mega Aktiv). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 02236 200-20120 zur Verfügung.

Energieeffizienz-klausel

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz („EEffG“) wurde in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2012/27/EU erlassen und in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU novelliert. Es sah bis Ende 2020 in § 10 EEffG die Verpflichtung zum Nachweis von Energieeffizienz-Maßnahmen vor („Lieferantenverpflichtung“). Sollte der Lieferant aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte

in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU wieder im Sinne der Lieferantenverpflichtung oder anderweitig verpflichtet werden und dem Lieferanten aus diesen Verpflichtungen Kosten entstehen, ist der Lieferant berechtigt, diese Kosten an den Kunden weiter zu verrechnen.

Änderungen der Preisbestandteile

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden Kosten sowie Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Erdgas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Lieferanten stehen, wie insbesondere Systemnutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen, Gebrauchsabgabe und Erdgasabgabe, zu bezahlen.

Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m³ in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen
Erdgas unbekannter Herkunft	99,83	CO ₂ -Emissionen 200,66 g/kWh
Biomethan	0,17	Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh
Summe	100,00	

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria GmbH geprüft.

Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 folgende Gasanteile eingekauft:

Energieträger	Produktmix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen
Erdgas unbekannter Herkunft	100,00	CO ₂ -Emissionen 201 g/kWh
Biomethan	0,00	Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh
Summe	100,00	

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T + 43 2236 200-0
F + 43 2236 200-2030
www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien.
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie (Mega Aktiv)

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Preisgleitklausel Mega Aktiv

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten kommt der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) des Tarifs Mega Aktiv zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Preisanpassung

i. Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{\text{ÖGPI Monat}}{100} + FA$$

<i>VP neu</i>	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
<i>PO</i>	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,9
<i>FA</i>	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,27 ct/kWh
<i>ÖGPI Monat</i>	ÖGPI Monat im Belieferungsmonat

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) wird unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Oktober 2023 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Oktober 2024. Ab 15. Oktober 2024 gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der Index ÖGPI Monat vom Oktober 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Oktober 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{10/24} = 11,9 * \frac{37,24}{100} + 1,27 = 5,70 \text{ ct/kWh exkl. USt}$$

Wird der Index ÖGPI Monat seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

ii. Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)

Das NEHG kündigt in der geltenden Fassung eine Änderung der aktuellen CO₂-Bepreisung voraussichtlich ab dem 01.01.2027 an. Im Rahmen dieser Änderung soll das derzeit geltende Abgabensystem durch ein Handelssystem (ETS II) ersetzt werden. Die Erdgaslieferanten werden dabei verpflichtet, CO₂-Zertifikate am freien Markt zu erwerben.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) wird die geltende Preisanpassungsformel gemäß Punkt i. insofern angepasst, als der Indexwert „ÖGPI Monat ETS II“ anstelle des bisherigen Indexwertes „ÖGPI Monat“ tritt, und lautet ab diesem Zeitpunkt demgemäß wie folgt:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zu Beginn jedes nachfolgenden Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{\text{ÖGPI Monat ETS II}}{100} + FA$$

<i>VP neu</i>	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
<i>PO</i>	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,9
<i>FA</i>	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,27 ct/kWh
<i>ÖGPI Monat ETS II</i>	ÖGPI Monat ETS II im Belieferungsmonat

Über die Anpassung der Preisanpassungsformel gemäß Punkt ii. wird im Rahmen eines gesonderten Schreibens informiert.

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat ETS II der Österreichischen Energieagentur wird voraussichtlich ab 01.01.2027 unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf

Wird der Index ÖGPI Monat ETS II seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

iii. Energie-Grundpreis (GP neu) nach Ablauf der Preisgarantie

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, nach Ablauf der Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = PO * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

<i>GP neu</i>	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.
<i>PO</i>	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
<i>VPI neu</i>	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag mit einer Preisgarantie von 12 Monaten am 15. Oktober 2023 abgeschlossen, diese Preisgarantie gilt somit bis zum 14. Oktober 2024. Ab 15. Oktober 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

$$GP\ neu = 4,1806 * \frac{123,8}{100} = 5,18\ EUR/Monat\ exkl.\ USt$$

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des Index ÖGPI Monat bzw. ÖGPI Monat ETS II werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 02236 200-20120 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter <http://www.evn.at/business-gas> über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

¹⁾ Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖGPI Monat bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (11,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des Index ÖGPI Monat bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet. Der Fixwert für den Energie-Verbrauchspreis bleibt auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der im Absatz „Energie-Verbrauchspreis (VP neu) nach Ablauf der Preisgarantie ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)“ beschriebenen gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) unverändert.

Ermittlung des Fixwertes im Oktober 2024 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{37,24} * (5,70 - 1,27) = 11,9$$

Ermittlung des Fixwertes im Oktober 2024 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$